

N i c h a c h e r - F r i e d b e r g e r - W o c h e n b l a t t .

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 42.

17. Oktober 1852.

Bekanntmachung.

Die kgl. Regierungs-Ausschreibung vom 4. d. d. kgl. Kr.-Int. Bl. S. 2009 wird unter Hinweisung auf die im Gesetze vom 25. Juli 1850 enthaltenen Bestimmungen zum strengen Vollzug in Erinnerung gebracht, wobei das Aufsichtspersonal beauftragt wird, jede Conventio[n] seglich zur Anzeige zu bringen.

Friedberg am 13. Oktober 1852.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

An den Magistrat der Stadt N i c h a c h und den
sämm[tlichen Gemeinde-Verwaltungen.

(Die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerkes
betreffend.)

Nachstehend werden die Bestimmungen des Ge-
setzes vom 21. Juli 1850 wegen der Radfelgenbreite
des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerkes mit dem
Auftrage abgedruckt, dieselben ungesäumt in der Ge-
meinde zu veröffentlichen.

N i c h a c h den 12. Oktober 1852.

Königliches Landgericht N i c h a c h .
W i m m e r .

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Da die Wahrnehmung gemacht wurde, daß die in dem Gesetze vom 25. Juli 1850 wegen der Radfelgenbreite des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerkes enthaltenen Bestimmungen nicht allgemein be-
achtet werden, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, dieselben durch nachfolgenden Abdruck in
Erinnerung zu bringen.

Zugleich werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Bauinspektionen angewiesen für die weitere
Veröffentlichung dieser Bestimmungen Sorge zu tragen und bei allenfälligen Contraventionen die gericht-
liche Strafeinschreitung hervorzurufen, weshalb auch das untergeordnete Aufsichtspersonal gehörig zu beauf-
tragen ist. — München den 4. Oktober 1852.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
Graf Reigersberg, Präsident.

(Abdruck.)

16. 16.
Art. 1.

Auf sämmtlichen Staatsstraßen und auf denjeni-
gen Kreis- und Bezirksstraßen, welche bereits kunst-
mäßig oder doch vollkommen fahrbar hergestellt sind,

muß alles Fuhrwerk, welches dem Handels- und Ge-
werbzwecke dient, oder Gegenstände verführt, die zum
Verkaufe oder zur Verarbeitung für den Verkauf be-
stimmt sind, nach Maaßgabe der Anzahl der ange-
spannten Zugthiere mit Radfelgen versehen sein, welche
mindestens nachbezeichnete Breite haben:

Pruch, Kargliff.

Bezeichnung des Fuhrwerkes und An- spanns.	Breite der Felgen im			
	rheinischen Maße	bayer. Maße	pfälz. Maße.	
	Duodecimal Boll.	Duode- cimal Boll. & Lin.	Centimeter. Millimeter.	
I. Zweirädriges Fuhr- werk mit zwei Pfer- den bespannt . .	4	4 3 1/2	10 5	
II. Zweirädriges Fuhr- werk mit drei oder 4 Pferden bespannt	6	6 5 1/2	15 7	
III. Vierwädriges Fuhr- werk mit zwei Pfer- den bespannt . .	2 1/2	2 8 1/2	6 6	
IV. Vierwädriges Fuhr- werk mit 3 oder 4 Pferden bespannt	4	4 3 1/2	10 5	
V. Vierwädriges Fuhr- werk mit fünf bis 8 Pferden bespannt	6	6 5 1/2	15 7	

16. 16.

Art. 6.

Von den in Art. 1. über die Radfelgenbreite ent-
haltenen Vorschriften sind ganz befreit:

- das landwirthschaftliche Fuhrwerk in engeren Sinne,
welches zum Vertriebe der landwirthschaftlichen
Arbeiten und Verrichtungen, dann zur Befuhr für
den eigenen ökonomischen Bedarf des Landwirthes,
als solchen erforderlichen Materialien dient, so-
dann das vierrädrig zweispännige Fuhrwerk, durch
welches selbst erzeugte landwirthschaftliche Pro-
ducte mit eigenem Gespürre zu Markt gebracht
werden;
- das Fuhrwerk, welches bei dem Wiederaufbau
der durch die Elemente zerstörten Bauwerke in
dringenden Fällen zur Beibringung von Bau-
materialien ohne Lohnanspruch geleistet wird
(sogenannte Wirtsfuhren);

c) Purrus- und Reisewägen, sowie das bloß zum Per-
sonentransport dienende Fuhrwerk, vorbehaltlich
der Bestimmung des nachstehenden Artikels 7.

Art. 7.

Ebenso findet die Vorschrift der Felgenbreite auf
dasjenige Fuhrwerk keine Anwendung, welches, zu-
nächst für bloße Verbindungs-, dann Feld- und Wald-
wege bestimmt, nur eine ganz kurze Strecke auf Staats-,
Kreis- und Bezirksstraßen (Art. 1.) zu fahren veran-
laßt ist.

16. 16.

Un

die Verwaltungen sämtlicher Landgemeinden,
dann Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeits-
Erfahrungen im königl. Landgerichts-Bezirk

Nach.

(Die Stellung und Revision der Gemeinde- und Stiftungs-
Rechnungen pro 1851/52 betr.)

Da das Rechnungsjahr 1851/52 bereits abgelau-
fen ist, so werden sämtliche Gemeinde- und Stif-
tungspflege nunmehr aufgefordert, die ihnen zur Stel-
lung obliegenden Rechnungen in Fäße, und zwar
allerlängstens bis 1. Jänner 1853 zur Revision in
duplo hierorts vorzulegen, widrigenfalls nach frucht-
losem Ablauf dieses Termins unnaehsichtlich auf Kosten
der sämigen Pfleger ein Warbet abgeordnet werden
würde.

Nach den 11. October 1852.

Königl. Landgericht Nach
als

Gemeinde- und Stiftungs-Comat.
Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g .

(Den provisorischen Winterbierjahr für 1852 betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht,
daß nach hoher Regierungs-Entschliessung vom 6. Octo-
ber 1852 der provisorische Winterbierjahr für 1852 vom
Santer auf 5 fr. festgesetzt wurde, wozu den Schenkweir-
then und Bräukausbüßern ein beizuschlagender Schenk-
preis von 2 Pfennig per Maas zu rechnen ist, sohin
5 Kreuzer 2 Pfennig. Dieser Tarif ist in allen öffent-

lichen Gast- und Schenkwirthern anzuhelfen und von den Gemeindevewaltungen dafür zu sorgen, daß nur gutes und gesundes Bier zum Verleite gebracht wird, im entgegengeetzten Falle aber sogleich Anzeige beim kgl. Landgericht zu machen.

Nischach den 12. Oktober 1852.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g .

An den Magistrat der Stadt Nischach und den sämtlichen Gemeinde-Verwaltungen.

Es ist ungesäumt nachzuforschen, ob die in den Ausdeichungen der kgl. Regierung vom 26. September (Kreis-Intelligenzblatt 1852, S. 1979 und 1980) und vom 2. d. Mts. (Kreis-Intelligenzblatt S. 2014 und 2015) bezeichneten Personen nicht einer Gemeinde des Bezirkes angehören.

Ein allenfälliges Resultat ist binnen acht Tagen anzuzeigen.

Nischach den 11. Oktober 1852.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g .

(Maier gegen Hartl pet. deb.)

Freitag den 29. Oktober I. Jz.

Vormittags 10 Uhr

werden im Dorfe Gnhausen im dortigen Wirthshause durch eine Landgerichts-Commission nachstehende Gegenstände, als:

- 3 Kühe,
- 2 Ochsen,
- 1 Muttersechwein,
- 1 eisengearter Wagen

zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu hiemit Kaufsuchhaber mit dem Vermerken eingeladen werden, daß sogleich baar bezahlt werden muß.

Nischach den 9. Oktober 1852.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g .

Samstag den 23. d.ies Monats

Vormittags 10 Uhr

wird das im Pfarrhofe zu Laimering vorhandene Vieh nämlich

- 2 Pferde
- 5 Kühe und
- 1 Kalb

gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Friedberg den 16. Oktober 1852.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

V e r s t e i g e r u n g .

Am Donnerstag den 28. d.ies

Vormittags 8 Uhr

werden im Pfarrhofe zu Sulzbach gegen sogleich baare Bezahlung im Versteigerungswege verkauft:

- 2 Pferde,
- 1 Pohlen,
- 5 Ochsen,
- 7 Kühe,
- 6 Stück Jungvieh,
- 4 halbjährige Kalben,
- 1 Frischeling,

mehrere Schöber ungedroschenes Getreid und verschiedene Baumannesfahrnisse, als Wagen, Eggen 1c. Hies zu werden Kaufslustige eingeladen.

Z u g e l a u f e n e r H u n d .

Ein schwarzer Rattenfänger mit weißer Kehle ist Samstag den 16. Oktober Jemanden zugelaufen. Derselbe kann gegen Inserationsgeld und Fütterungskosten abgeholt werden. Das Nähere in der Buchdruckerei.

O e f f e n t l i c h e V e r h a n d l u n g e n d e s k g l . K r e i s - u n d S t a d t g e r i c h t s N i s c h a c h .

Joseph Kettner, Dienstknecht von Unserm Herrn, kgl. Landgerichts Ingolstadt, der Anfangs dieses Jahres dem Handelsmann Zacharias Puff von Kronheim, aus einem verschlossenen und aufgesprengten Behältnisse im Bierbrauer Ziegler'schen Hause zu Ingolstadt, 28 Kalbhäute im Werthe zu 30 fl. entwendete, wurde, längstens ungedreht, des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls für schuldig erkannt, und zu 3 Jahren Arbeitshaus verurtheilt.

Mit einer Beilage.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 16. Oktober 1852.

Frucht- Sorten.	Schrannenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganger Erlos		Begen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindest.		fl.	fr.	gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	118	118	—	19	55	18	59	17	41	2241	20	—	—	—	53
Korn	65	65	—	17	41	16	59	16	35	1104	36	—	—	—	48
Gerste	235	233	2	9	54	9	23	9	8	2188	57	—	5	—	—
Haber	263	263	—	5	31	5	20	5	14	1402	59	—	—	—	8
Summa	681	679	2							6937	52				

Nichacher Diktualien: Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	1 Pfd. Loth.	Ant.	Thell.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Schneefleisch, gemästetes	12	Halbkreuzer Semmel	—	2	1 2 1/2	Mundwehl	7
Rudfleisch	9	Kreuzer Semmel	—	4	3	1	6
Rudfleisch	9	Halbkreuzer Roggk.	—	3	3	1	5
Schweinfleisch	15	Kreuzer Roggk.	—	7	2	1	4
Kalbsteisch	14	Halbpaßgen Laib	—	17	—	Roggenwehl	4
Schaffsteisch	9	Paßgen Laib	1	2	—	1 Pfd. Roggenbrod	3

Viktualien: Preise für Friedberg und Pechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Ther.	Mehl, pr. Viering.	fr. pf.
Schensfleisch, gemästetes	12	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	—	Feines Mundmehl	50
Kuhsfleisch	9	Kreuzer Semmel	—	4	—	—	Semmelbrot	42
Kindsfleisch	9	Zweikreuzer Rogg.	—	13	2	—	Eringeres Mehl	31
Schweinfleisch	16	Vierkreuzer Rogg.	—	27	—	—	Nachmehl	22
Kalbfleisch	9	Bagen Laib	—	21	—	—	Vadmehl	40
Schafffleisch	8	Achtkreuzer Laib	1	30	—	—		

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im köntgl. Landgericht Friedberg.

Wehl: Sa. ge.						Brod: Sa. ge.			
Gattung.	P r e i s e.					Gattung.	G e w i c h t.		
	Meyen.		Vierlina.		Maß.		Pfund.	Loth.	Lut.
	fl.	fr.	fl.	fr.					
Feines Rundmehl	3	20	—	50	12 ¹ / ₂	Halbkreuzer Semmel	—	2	—
Emmelmehl	2	48	—	42	10 ¹ / ₂	Kreuzer Semmel	—	4	—
Geringeres Mehl	2	16	—	34	8 ¹ / ₂	Zweitkreuzer Roggk	—	14	2
Nachmehl	1	28	—	22	5 ¹ / ₂	Dreikreuzer Roggk	1	29	—
Wadmehl	2	40	—	40	10	Bogen Laib	1	—	—
						Nachkreuzer Laib	2	—	—

Auswärtige Schrauben-Preise.

München 9. Oktob. Augsburg 15. Oktbr. Schrobenhausen 14. Oktbr. Rain 9. Oktob. Friedberg 14. Oktbr.

Ort der Schwanne.	Fesjen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	hochst.	mittl.	mind.	hochst.	mittl.	mind.	hochst.	mittl.	mind.	hochst.	mittl.	mind.	hochst.	mittl.	mind.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München . . .															
Mugsburg . .															
Schrobenhausen															
Kain															
Friedberg . .															
	7 42	7 2	6 21	19 26	18 12	16 58	16 45	15 32	13 43	10 55	9 58	9 27	5 35	5 21	5 6

(Druck der Geisleiter'schen Buchdruckerei.)

(Medicine von F. H. Meyer.)

Beilage

zum

Nichach-Friedberger Wochenblatt.

N^o 42.

Auf Oberwittelsbach

am

Maximilianslag.

Hier haben sie ein Haus des Herrn gegründet,
Und eine schmucke Säule nebenan
Geseht, darauf die Inschrift mir verkündet,
Daß dieß der Bayernliebe hat gethan.

Dem tausendjährigen Regentenstamme
Sind sie geweiht; denn jene Wese fand.
Ja hier, woraus der Schyren edler Name
Der Weg zum Ruhme und zum Throne fand.

Die ersten Wälder rings umher gestallt
Zum heil'gen Haine diese Stätte mir,
Mit eines herrlichen Geschlechtes Wälden
Erleht ein Volk im Geisterbilde hier.

Doch während seine Schatten vor mir wallen,
Jahrhunderte an mir vorüberzieh'n,
Hör' ich gar harte Stimmen rings erschallen
Im Glockenton, weit durch die Lüste hin.

Und wenn ich recht die eh'ne Sprache deute,
So kündet sie ein Liebesseß mir an;
Daß Volk fleht ja um Gottes Segen heute
Für seinen König **Magimilian**.

O Wittelsbach! Wie ist die dieser Name,
So ehrenvoll und so dem Volke werth!
Wie oft verdanken wir ihn deinem Stamme,
Geliebt, gepriesen, ja von Gott bescheert.

Blick freudig hin zum hehren Königsstrome,
Wo Mar des Volkes Liebe sich entflammt! —
Wie würdest du erzittern Burg! vor Wonne
Und Stolz, daß Er aus deinen Höhen stammt.

Willst näher du des Festes Namen schauen —
Hier, jeder Baum erinnert dich daran;
Der Edle weilt so oft in deinen Gauen
Dein Sproß Herzog Maximilian;

Und mit ihm weilen, Friede, Freud und Segen,
Verschönernd rings des guten Fürsten Pfad;
D'rum schlägt ihm treulich jedes Herz entgegen,
So oft Er diesen stillen Fluren naht.

Jetzt noch, den Namen suchend, blick nach Oben
Dort segnet dich, nun auf der Geisterbahn,
Im Leben zu den Sternen schon erhoben,
Zunächst der väterliche Königsbahn,

Von dem des Guten nicht genug zu meiden,
Der stets fortleben wird in Bayernland,
Wie Er verbunden jezt der Schaar von Helden,
Die edle Schyrenburg! aus dir entstand.

Drum haben sie ein Haus des Herrn gegründet,
Und eine schmucke Säule nebenan
Geseht, darauf die Inschrift mir verkündet,
Daß dieß der Bayern Liebe hat gethan.

• Bekanntmachung.

(Das Debitwesen des Gülters Andreas Lenz zu Inchenhofen betr.)

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Gülters Andreas Lenz von Inchenhofen dem gerichtlichen Zwangsverkauf unterstellt, und hiezu im Orte Inchenhofen Versteigerungstagsfahrt auf

Donnerstag den 18. November 1852

von 10 bis 12 Uhr Morgens anberaumt, wozu Kaufsüchtbaber mit dem Bemerkten geladen werden, daß der Hinschlag nur nach erreichtem Schätzungswerke geschieht.

Dieses Anweisen besteht

I. G e b ä u d e :

1) aus dem gemauerten, einschiffigen, mitiegeln gebetzten Wohnhause, nebst Hofraum, 9 Dym.

2) einem Stadl mit angebauter Wagenremise.

II. G r u n d s t ü c k e :

A. Acker:

- 1) Gartenacker und Garten 49 Dym.
- 2) Weieracker 28 Dym.
- 3) Losacker, hinterm Martsholz 31 Dym.
- 4) Losacker im Mösel 51 Dym.
- 5) Großer Schlegelacker 1 Ager. 64 Dym.
- 6) Großer Schlegelacker 1 Ager. 24 Dym.
- 7) Holzacker 74 Dym.
- 8) Holzacker 37 Dym.
- 9) Wegacker 42 Dym.
- 10) Pfändertreppenacker 1 Ager. 7 Dym.
- 11) Acker im Säggalle 2 Ager. 47 Dym.
- 12) Hängbreitacker 1 Ager. 33 Dym.
- 13) Darberger Acker 1 Ager. 39 Dym.
- 14) Losacker am Altsacker Weg 40 Dym.

B. Wiesen:

- 1) Winkelwiese 71 Dym.
- 2) Rabiswiese 52 Dym.
- 3) Weichwiese 75 Dym.
- 4) Käßbüschwiese 1 Ager. 11 Dym.
- 5) Schlegelwiese 91 Dym.
- 6) Frauenwiese 1 Ager. 60 Dym.

C. Waldungen:

Martsholz: 85 Dym.

D. Aus einem ganzen Ackerantheil an den noch ungetheilten Gemeinbegründen, und ist gerichtlich auf 116 fl. gewerthet.

Altsack am 1. October 1852.

Königliches Landgericht Altsack.

W i m m e r.

Verzeichniß

der in der kath. Stadtpfarrei Altsack im Monate März 1852

G e b o r n e n :

- Am 2. Sempert Geerle, Tagelöhnersohn von Altsack.
- „ 3. Franziska Schwaiger, Tagelöhnerstochter von Ober-Schnaitbach.
- „ 3. Kav. Mittelhammer, Tagelöhnersohn v. Altsack.
- „ 5. Rosalia Hunk, Zimmermannstochter v. h.
- „ 11. Hermann v. Planck, f. Altsackersohn v. h.
- „ 13. Christina Beck, Müllerstochter von hier.
- „ 16. Anton Schiffmann, Holzwartssohn.
- „ 23. Ignaz Pöjola Scheren, Tagelöhnersohn.
- „ 25. Generefa Schiffmann, Zimmermannstochter.
- 2 uneheliche Knaben und 1 uneheliches Mädchen.

G e s t o r b e n e :

- Am 1. Rosina Jucker, Bierbräuerstochter von hier, 6 Monate alt.
- „ 1. Lorenz Hermann, Gültersohn von Wörlesbach, 7 Jahr und 7 Monate alt.
- „ 2. Apollonia Föhrer, Bäuerin von Mainbach.
- „ 2. Martin Einger, Schneidermeister von hier, 38 Jahre 5 Monat alt.
- „ 5. Franziska Schächinger, Bäckerw., 76 J. a.
- „ 9. Rosina Hunk, Zimmerstochter v. h., 4 Tage a.
- „ 10. Gg. Waierle, Epitaphspründer v. h., 74 J. a.
- „ 11. Franziska Altsack, Bäuerin von Unter-Wittelsbach, 74 Jahre alt.
- „ 14. M. Anna Köll, Austrägerin von Pföfing, 62 Jahre alt.
- „ 16. Bernh. Luch, Sacktragerehn v. h., 17 Tage a.
- „ 20. M. Anna Schweiber, Therwartsgattin v. hier, 67 1/2 Jahre alt.
- „ 22. Franziska Schwaiger, Tagelöhnerstochter von Ober-Schnaitbach, 3 Wochen alt.
- „ 22. Joseph Walter, Stadtfischersohn von hier, 14 Wochen alt.
- „ 23. M. Anna Dettinger, Schneiderweittwe von hier, 83 Jahre alt.
- „ 26. Katharina Ott, Sacklerstochter v. h., 71 J. a.

1 unehelicher Knabe.